

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 37 (1947)

Heft: 41

Artikel: Wie Banknoten sterben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An «Banknotenschwund» leidet heute, mit wenigen Ausnahmen, jeder Mensch. Die papierenen Vögel, die wir zu unserm Leben nun einmal absolut nötig haben, werden flüge, bevor sie sich in unserm Besitz auch nur akklimatisiert haben. Was Wunder, wenn wir uns über ihr Aussehen kaum ein richtiges Bild machen können, wenn wir nicht einmal Zeit finden festzustellen, ob die Fünfziger- oder die Hunderternote, die soeben zwischen unseren Fingern zerrennen ist, sauber oder schmutzig, glatt oder zerkratzt war? Es gibt auch Leute — und deren Zahl ist gar nicht sehr klein — die wohl respektable Häufchen derartigen Papiergeldes besitzen, die aber trotzdem nicht wissen, wie es mit den Dingern da bestellt ist, bis eines Tages ... Eben, eines Tages wird die Blechbüchse, die während des Krieges im Keller oder in einer spinnenumflornten Mauer vergraben blieb, sachte geöffnet. Und der Inhalt, der kostbare Schatz ist erstickt, vermodert, in tausend kleine Fetzen zerfallen. So sterben sie im Banknotenkonzentrationslager. Zu dieser Gruppe gesellen sich arme Vergessene, die samt der Hose des Besitzers von starker Frauenehand in die scharfe Seifenlauge gepresst werden und dort den durchbrennenden Verbrühungstod erleiden. Ein Häufchen Elend, farblos, blass, bleiben sie in halbgetrocknetem Zustand der entsetzten Glätterin in der Hand zurück. Eine dritte Art, das Zeitzliche segnen zu müssen, droht den Banknoten im Element des Feuers. Zinnoberbrände, Hausbrände usw. sind hier die direkten Ursachen. Oft verschwinden die Noten samt Zahltaschen irrtümlicherweise im Schlund des Ofens. Auf verkohlten Papierresten lassen sich durch den Fachmann ab und zu dann noch Spuren der einstigen Grösse und Kostbarkeit der Verstorbenen nachdeuten; im günstigen Falle kann der Besitzer mit einigen unverbrannten Stückchen dienen, die mit Müh und Not zusammengefügt, recht interessante Fragmente bilden. Das wären die drei Hauptodesursachen auf ungewöhnliche Art. Dazu kämen noch Einfluss durch Säuren, Annagen durch Mäuse, Fressen durch Tiere und — ein Fall für sich, die mutwillige Zerstörung durch Fälscher oder durch Übermut.

Die weit grösste Gruppe von Banknoten, die alljährlich der Vernichtung zugeführt wird, rekrutiert sich aus den Unansehnlichen, den Schmutzigen und Abgenutzten, kurz und gut, aus dem Abschaum. Sie sind nicht mehr gesellschaftsfähig und bei den Menschen nicht mehr beliebt, vor allem in den Fremdenorten nicht. Deshalb zieht sie die Nationalbank lautend zurück. Sie werden in der ganzen Schweiz in Postbüros und Banken doppelt gemacht und durch die Nationalbankstellen allmonatlich der Hauptkasse in Bern eingeliefert. Wir hatten Gelegenheit, ihr am vergangenen 25. September einen Besuch abzustatten, just am Tage, da die dem Tode geweihten Banknoten aller gültigen Wertstufen in 40 grossen Säcken eintrafen. Ihr Nominalwert betrug rund 17 Millionen Franken. Unter ihnen befanden sich aus der Stadt Bern allein Tausende von Fünfzigernoten, die zusammen einen Wert von 180 000 Franken wickelten. Jede der hier eingetroffenen Noten trägt das Todeszeichen, d. h. sie wurde bereits von der einliefernden Bankstelle durch ein Lochzeichen entwertet. Die Noten höheren Wertes werden nun genau kontrolliert, nach Serien klassiert und in den Registern ausgebucht. Dann kommen sie in die Totenkammern der schwerverriegelten Bankkeller und harren hier einige Jahre der Männer, die sie nach der Eidg. Münzstätte führen, wo die Zerfasermaschine, selbstverständlich unter scharfer Kontrolle, Hoch und Nieder in Fetzen zerreißen und zu jenem Einheitsmaterial verarbeitet, wie es die Kartonfabrik Deisswil als Rohmaterial gebrauchen kann. Früher erfolgte die Vernichtung dieser Banknoten in der Re-

torte des Berner Gaswerkes, später in der Kartonfabrik selbst, bis man dann aus Sicherheitsgründen im Jahre 1922 diese spezielle Zerfasermaschine anschaffte.

Hören wir nun, was das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank in Art. 23 bis 25 vorschreibt:

«Die Nationalbank hat für eine beschädigte Note Ersatz zu leisten, wenn sich deren Serie und Nummer erkennen lassen und wenn der Inhaber einen Teil vorweist, der grösser ist als die Hälfte, oder beweist, dass der fehlende Teil zerstört worden ist.

Sie ist nicht verpflichtet, für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten.

Abgenutzte oder beschädigte Noten dürfen von der Nationalbank, ihren Zweigstellen oder Agenturen nicht wieder ausgegeben werden.

Die Nationalbank ist befugt, bestimmte Notenserien zurückzurufen, wenn ein grösserer Teil der Note beschädigt oder beschmutzt ist, wenn Nachahmungen von Noten vorliegen oder aus sonstigen wichtigen Gründen.

Die Nationalbank ist während zwanzig Jahren, von der ersten Bekanntmachung des Rückrufes an gerechnet, verpflichtet, die zurückgerufenen Noten zum Nennwert einzulösen oder umzutauschen.

Der Gegenwert der innert dieser Frist nicht zur Rückzahlung vorgewiesenen Noten fällt an dem eidgenössischen Invalidenfonds.»

Wir sehen also, dass der schweizerischen Nationalbank aus dem Ausfall einer Note, mag deren Wert auch noch so hoch sein, absolut kein Vorteil erwächst. Soweit es die Sicherheit und Vorsicht vor Fälschungen erlauben, ist es ihr gleich, wenn sie den Gegenwert einer Note auszahlt, dem Invalidenfonds oder dem Eigentümer selbst.

Dass sie aussergewöhnlich lefekten Noten, wie eingangs erwähnt, auf genaue Beschreibungen über das Wie und Wo der Zerstörung dringen muss, ist selbstverständlich. Nur wo diesem Begehr nicht nachgelebt werden kann, geht der Besitzer des betreffenden Geldwertes verlustig. Die Nationalbank lässt sogar in heiklen Fällen (verkohlte Noten) Nachsicht walten, sofern hier ein antlicher glaubwürdiger Attest beigebracht werden kann und die Notenteile noch irgendwelche Hauptmerkmale tragen.

Der schweizerische Notenumlauf beträgt zurzeit 4 Milliarden Franken. Davon mussten im Jahre 1946 infolge aussergewöhnlicher Geschehnisse eine halbe Million abgeschrieben werden. Der Gegenwert dieser lefekten Noten wurde den Besitzern ausbezahlt. Einige hunderttausend Franken machte das total zerstörte Papiergeld aus, zu dessen Vergütung die Nationalbank laut Gesetz nicht verpflichtet ist. Ihr Wert kommt also dem Invalidenfonds zugute, sobald die Emission zurückgerufen und die gesetzliche Rückzugsfrist abgelaufen ist.

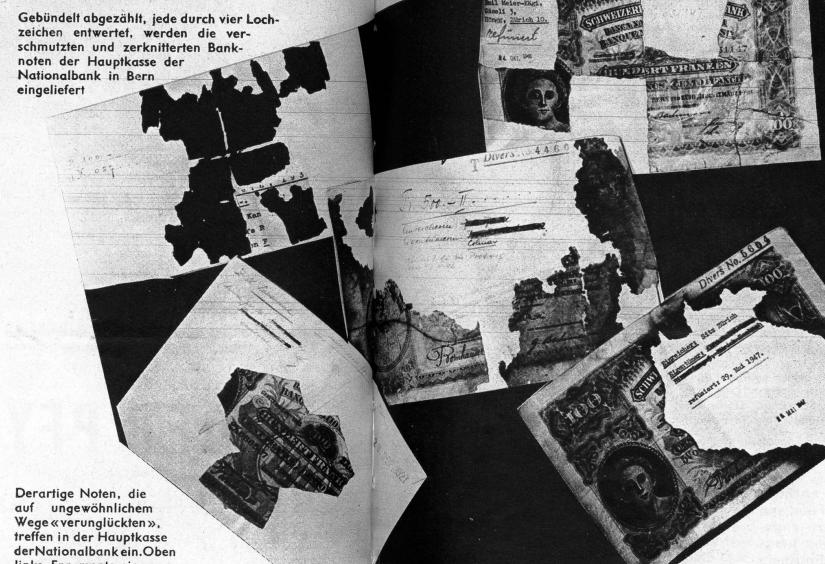
Um die ausgeschiedenen Banknoten zu ersetzen, müssen natürlich neue Exemplare her. Während die Fünfer- und Zwanzigernoten in der Schweiz hergestellt werden, stammt das Papiergeld der höheren Werte aus einer Londoner Fabrik, die sowohl die Papierherstellung nach Geheimverfahren wie den komplizierten Druck bewerkstelligt. Hier wird jeder Quadratzentimeter Papier gemessen, so dass ein Betrug schlechthin ausgeschlossen ist. Die Druckerei in der Nationalbank zu Bern hat dann blos noch die Faksimiles des Präsidenten des Bankrates, des Hauptkassiers sowie eines der drei Mitglieder des Direktoriums anzubringen, eine Arbeit, die in jeder Beziehung exakt und sauber verrichtet sein muss.

Und jetzt, lieber Leser, denke daran; möglicherweise setzt sich die Kartonschachtel, die du demnächst in deine Hände nimmst, aus den Leichen zahlreicher Tausendernoten zusammen. Eines aber merke dir: Banknoten sollen überhaupt nicht haufenweise «gesammelt» werden. Du weisst jetzt, wie Banknoten sterben ...

W. Tschäppeler



Jede Banknote wird klassiert und nach Serien klassiert



Derartige Noten, die auf ungewöhnlichem Wege «verunglückt», treffen in der Hauptkasse der Nationalbank ein. Oben links Fragmente einer verkohlten Hunderternote. Die Fünfhunderter-Note in der Mitte stellt ein verhältnismässig noch guterhaltenes Stück eines vermodernten Papiergeldschatzes dar.

Die Noten der höheren Wertstufen, von Fr. 50. aufwärts, werden einzeln in den Registern ausgebucht. Die Bücher füllen allein einige Dutzend Stahlschränke



Abertausende von defekten Noten, die vorhanden nicht in die Abschreibung kommen und deshalb auch nicht vergütet werden, Noten den interessanten Inhalt dieser Fotos (Photos Tschirren)



Hier hauchen die abgeschriebenen Banknoten ihr Leben aus. Die Zerfasermaschine in der Eidgenössischen Münz an der Arbeit

WIE BANKNOTEN STERBEN



Täglich erblicken in der Schweizerischen Nationalbank Bern zirka 24 000 neue Noten das Licht der Welt